



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

25. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek Medizin“	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3527	
Ausschussprotokoll 16/392	
– Aussprache	
Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und der Piraten einstimmig angenommen.	

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3527 wird in der durch den einstimmig verabschiedeten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen modifizierten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten einstimmig angenommen.

2 Hochschulfinanzierung transparent gestalten – Benachteiligung von Hochschulen durch leistungsorientierte Mittelvergabe beenden **12**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2281

Ausschussprotokoll 16/291

– Aussprache

Der Ausschuss stimmt über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2281 ab:

Für den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/2281 stimmt die Fraktion der Piraten. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. – Der Antrag ist damit abgelehnt.

3 Praxissemester in der Lehrerausbildung **16**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3539

– Aussprache

Der Ausschuss verständigt sich nach seiner Aussprache darauf, die weitere Befassung mit dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3539 zu schieben.

4 Staatliche Subventionen für Private Universität Witten/Herdecke beenden **19**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/4018

– Aussprache

Der Ausschuss stimmt über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4018 ab:

Für den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/4018 stimmt die Fraktion der Piraten. Gegen den Antrag der Fraktion der Piraten stimmt die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. – Der Antrag wird damit mehrheitlich abgelehnt.

5 Forschung und Innovationen im Mittelstand in NRW durch gezielte Maßnahmen stärken – bestehende Instrumente zur KMU-Unterstützung optimieren und ausbauen **23**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4444

– Aussprache

Nach Wortmeldungen aus den Fraktionen verständigt sich der Ausschuss auf Vorschlag seines Vorsitzenden einvernehmlich darauf, im Rahmen der Obleuterunde in der kommenden Woche weitere Gespräche – unter anderem zum Termin für die geplante Anhörung zum Antrag der FDP-Fraktion – zu führen und dabei auch den Antrag der CDU-Fraktion im Blick zu haben.

- 6 Bericht des LT-Gutachterdienstes Haushalts- und Finanzrecht vom 18.11.2013 zum Einzelplan 06 Haushaltsentwurf 2014: Stellenentwicklung an den Hochschulen 25**
- Vorlage 16/1470
- Aussprache
- 7 Verlängerung der Frist für die Hochschulen zur Abgabe von Stellungnahmen zu dem Referentenentwurf der Landesregierung zur Änderung des aktuellen Hochschulgesetzes 27**
- Vorlage 16/1469
- Aussprache
- 8 Kampagne gegen Menschenfeindlichkeit an der Universität Bielefeld 30**
- Vorlage 16/1465
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet
 - Aussprache
- 9 Verschiedenes 31**
- a) Ergebnis des Senats- und Bewilligungsausschusses zum Förderprogramm Sonderforschungsbereiche der DFG 31**
- Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet
- b) Durchführung einer Informationsreise nach Portugal/Spanien im Jahr 2014 31**
- Der Ausschuss stimmt einstimmig der Durchführung einer Informationsreise nach Portugal/Spanien im vom Vorsitzenden erläuterten Rahmen zu.
- c) Verfahren zum Antrag der Piraten „Bildungsinnovation 2020 – Chancen der Digitalisierung für die Bildung nutzen“ – Drucksache 16/4435 32**
- Der Ausschuss wird sich an der Anhörung zum Antrag der Piratenfraktion Drucksache 16/4435 nachrichtlich beteiligen.

d) Nächste Sitzung

- Terminhinweise

e) Bachelor- und Master-Studienplätze für Psychologiestudierende 32

- Aussprache

* * *

1 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek Medizin“

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3527

Ausschussprotokoll 16/392

Vorsitzender Arndt Klocke begrüßt zum Tagesordnungspunkt Vertreterinnen und Vertreter, die schon im Fachgespräch dabei gewesen seien. Damit das Gesetz zum 1. Januar 2014 in Kraft treten könne, müsse die erforderliche zweite Lesung während der Plenarsitzungen der nächsten Woche stattfinden.

Die Koalitionsfraktionen hätten einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ausgearbeitet und den anderen Ausschussmitgliedern zukommen lassen.

Karl Schultheis (SPD) macht darauf aufmerksam, der Änderungsantrag berücksichtige im Wesentlichen die Änderungsvorschläge, die im Anhörungsverfahren – insbesondere von den Vertretern der Beschäftigten – bezüglich der Beteiligung am Stiftungsrat und der Möglichkeit, an den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen des Landes teilzunehmen und an den Angeboten des Studentenwerks sowie Angeboten, die von den rechtlich selbstständigen Organisationen angeboten würden, vorgebracht worden seien.

Sofern die wissenschaftlichen Mitarbeiter beratend am wissenschaftlichen Beirat teilnehmen wollten, müsse die Satzung entsprechende Vorkehrungen treffen. Es mache Sinn, dass die Beschäftigtenvertreter am vorläufigen Stiftungsrat beteiligt würden.

StS Helmut Dockter (MIWF) geht auf den Wortbeitrag ein: Nach der Übergangsvorschrift in § 12 werde geregelt, dass ein vorläufiger Stiftungsrat eingesetzt werde, der im ersten Halbjahr der Wirksamkeit des Gesetzes sowohl eine Satzung ausarbeiten als auch den ersten Haushalt beraten solle. Diejenigen, die nach dem Antrag der Koalitionsfraktionen als beratende Mitglieder in den Stiftungsrat aufgenommen werden sollten, beziehungsweise schon vertreten seien – siehe § 6 Abs. 2 – sollten auch zu den Sitzungen des vorläufigen Stiftungsrates eingeladen werden, der nach § 12 des Gesetzentwurfs vorgesehen sei.

Es sei ein Ergebnis der Anhörung, so **Angela Freimuth (FDP)**, dass die Verselbstständigung unter zahlreichen Gesichtspunkten Sinn mache. Die Anregungen seitens der Beschäftigten seien in den Änderungsantrag aufgenommen worden. Warum hätten die Koalitionsfraktionen weitere Hinweise – zum Beispiel auf die Dienstherreneigenschaft oder die von der Leibniz-Gemeinschaft angeregten Präzisierungen – nicht berücksichtigt? Das Wörtchen „grundsätzlich“ an der entsprechenden Stelle solle eingeführt werden, um deutlich zu machen, dass Detailsteuerung und eigentliche wissenschaftliche Ausrichtung der Einrichtung Angelegenheit des Zuwendungsgebers und Stiftungsrates seien. – Gegebenenfalls werde ihre Fraktion einen Änderungsantrag für das Plenum in der kommenden Woche vorbereiten.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) legt dar, wenn alles, was aus dem Wissenschaftsministerium komme, so unproblematisch wäre, wie der aktuell vorliegende Gesetzentwurf, hätte das Land viele Probleme weniger. In Rede stehe jetzt eine sinnvolle Änderung bei der Zentralbibliothek. Sofern mit dem Antrag den Bedenken Rechnung getragen werde, die die Personalratsvertreter in der Anhörung geäußert hätten, habe seine Fraktion damit keine Probleme und signalisiere Zustimmung zur Umwandlung.

Die Überführung des Instituts in eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft sei föderalismusunschädlich. 30 % finanziere der Bund, 70 % die Länder. Extrem erstaunt habe ihn allerdings, dass im neuen Koalitionsvertrag des Bundes auf Drängen der Länder eine Grundfinanzierungsbeteiligung des Bundes für Hochschulen vorgesehen sei. Unter Föderalismusgesichtspunkten halte er dieses Ansinnen für extrem problematisch, handele es sich doch bei den wissenschaftlichen Einrichtungen um eine der wenigen Kompetenzen, die den Ländern verblieben seien.

In der Anhörung habe es viel Zustimmung von Seiten der Leibniz-Gemeinschaft und der Bibliotheksleitung gegeben, rekapituliert **Oliver Bayer (PIRATEN)**. Die Vertreter der Personalräte und ver.di hätten sehr schnell mitbekommen, dass es der Belegschaft darum gehe, auf den Umstrukturierungsprozess Einfluss zu nehmen sowie angemessen an Entscheidungen beteiligt zu werden. Eine Änderung des Zuschnitts des Stiftungsrates werde gesehen. Vorgeschlagen worden sei unter anderem ein ständiger Sitz für die Beschäftigten sowie die Vergünstigungen aus bisherigen Arbeitsverhältnissen der Bibliothekare beizubehalten. „Weiterbildung“ sei besonders relevant gewesen.

Die Koalitionsfraktionen hätten diese beiden Aspekte in ihrem Änderungsantrag gut berücksichtigt. Die vorgeschlagene Änderung des § 6 erscheine ihm genau richtig zu sein. Auch die Änderung in Bezug auf § 9 sowie den Zusatz beim § 11, der die Weiterbildung betreffe, finde er sehr gut. Er hoffe darauf, dass die Formulierung rechtlichen Ansprüchen standhalte. Seine Fraktion sei unter dem Strich mit dem Änderungsantrag sehr zufrieden.

Aus der Anhörung habe er selber den Hinweis mitgenommen, dass die Sorge bestehe, dass sich Aufstiegsmöglichkeiten für Beschäftigte verschlechtern könnten. Das lasse sich im Gesetzentwurf nicht entsprechend berücksichtigen. Er sei gespannt auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und hoffe, dass man ihn so rechtzeitig bekomme, dass er noch ordentlich beraten werden könne.

StS Helmut Dockter (MIWF) geht auf die Wortmeldung der Abgeordneten Freimuth ein: Ob die Dienstherreneigenschaft verliehen werde, hänge immer auch vom Tätigkeitsfeld einer Einrichtung ab. In den vergangenen Jahren habe man in vergleichbaren Fällen keine eigene Dienstherreneigenschaft verliehen, weil Einrichtungen wie zum Beispiel das Forschungsmuseum keine hoheitlichen Tätigkeiten ausübten. Die Verknüpfung von hoheitlicher Tätigkeit und daraus resultierender Dienstherreneigenschaft habe das Ministerium auch im vorliegenden Fall durchhalten wollen, um gleichartige Organisationsstrukturen nicht zu durchbrechen.

Nach ihrer Wahrnehmung, so **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, habe die Vertreterin der Leibniz-Gemeinschaft den Gesetzentwurf ebenfalls als sehr gut qualifiziert und deutlich gemacht, dass die rechtliche Verselbstständigung der ZB MED für die Bundesländer-Förderung wichtig sei. Man wolle nur noch an solchen Stellen nachsteuern, wo es um die Einbindung der Beschäftigten in den Stiftungsrat einerseits und den wissenschaftlichen Beirat andererseits gehe. Insbesondere in Köln gebe es nämlich Besonderheiten. Vor diesem Hintergrund könnten auf Vorschlag des Personalrats nur zwei Personen mit beratender Stimme in den Stiftungsrat gewählt werden. In den wissenschaftlichen Beirat könnten zu den sachverständigen Personen Vertreter aus anderen Gruppen und dem Personalrat berufen werden. Damit werde die Kritik aus dem Vorfeld aufgenommen.

Karl Schultheis (SPD) verweist im Zusammenhang mit der Diensttherreneigenschaft auf den Hinweis, dass die Frage hoheitlicher Aufgaben eine Rolle spiele. Die Koalitionsfraktionen verfolgten die Absicht, die Unterschiede zwischen den einzelnen Stiftungen – zum Beispiel dem Museum König und der Stiftung ZB MED – nicht zu sehr auseinanderfallen zu lassen. Der vorgelegte Änderungsantrag selber gehe schon ein Stück weit über das hinaus, was beim Museum König im entsprechenden Beschluss auf den Weg gebracht worden sei.

Ihre Fraktion, erklärt **Angela Freimuth (FDP)**, bestreite nicht, dass die Vertreterin der Leibniz-Gemeinschaft den Gesetzentwurf als in die richtige Richtung gehend bezeichnet habe. Allerdings habe die Vertreterin auch eine Präzisierung eingefordert, die ihr, Freimuth, sehr einleuchte: Im § 7 Abs. 4 solle bei den wissenschafts- und forschungspolitischen Angelegenheiten „grundlegend“ ergänzt werden. Das habe sie auf Seite 4 des einschlägigen Ausschussprotokolls so angeregt. „Grundsätzlich“, so die Abgeordnete, passe wahrscheinlich etwas besser. Speziell gehe es um Ziffer 1. Gleichwohl könne sie auch die vom Staatssekretär vertretene Linie zur Diensttherreneigenschaft nachvollziehen.

Bei § 7 Abs. 4, erläutert **StS Helmut Dockter (MIWF)**, handele es sich um eine Vorschrift, die wortwörtlich aus den Regularien der GWK für die Leibniz-Gemeinschaft übernommen worden sei. Diese Passage sei in der Form auch für das Errichtungsgesetz für die „Stiftung Museum König“ aufgenommen worden. Es handele sich um gleichlautende Vorschriften. Er sehe insofern nicht die Notwendigkeit, durch die Einführung des Wortes „grundsätzlich“ zu einer auslegungsbedürftigen anderen Grundlage zu kommen, sofern es um die Frage gehe, an welchen Stellen der Stiftungsrat bei Entscheidungen zustimmen müsse. Im diskutierten Zusammenhang gehe es um eine „Eingriffsermächtigung“ für den Stiftungsrat, was ihm zur Genehmigung vorgelegt werden müsse. Es könne zu Streitigkeiten darüber kommen, was „grundsätzlich“ sei und was nicht. Mit der vorgelegten Formulierung solle vermieden werden, in der WGL einen Konflikt heraufzubeschwören.

Rot-Grün habe „grundsätzlich“ zum einen deshalb nicht übernommen, informiert **Karl Schultheis (SPD)**, weil die Anzahl der Fragen, die in diesem Bereich im Stiftungsrat zu entscheiden seien, nicht so zahlreich aufkämen, dass eine Differenzierung in puncto „grundsätzlich“ vorzunehmen sei. Hinzu komme zum anderen, dass zu bestimmen wäre, wer die letztendliche Entscheidung treffe, was „grundsätzlich“ und was „weniger grundsätzlich“ von Bedeutung sei.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und der Piraten einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3527 wird in der durch den einstimmig verabschiedeten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen modifizierten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten einstimmig angenommen.